

Erneuerbare Energiegemeinschaft Stromlandl

Preisblatt für Unternehmen und Landwirtschaft

Stand: 1. Juli 2026



Die Netzgebühr ist um 2,5 Cent reduziert.

Strompreis für Einspeiser Unternehmen
Strompreis für Einspeiser Landwirte
Strompreis für Bezieher Unternehmen
Strompreis für Bezieher Landwirte

7,50 ct (Mehrwertsteuer wird von der EEG abgeführt)
7,96 ct (Mehrwertsteuer wird von der EEG abgeführt)
9 ct (enthält keine USt.)
9 ct (enthält keine USt.)
(=OeMAG-Marktpreis x 70 % im Q3 2026)

Der Tarif für Stromeinspeiser ist derselbe wie der Preis für Stromkunden (bereinigt um USt.) Der Tarif wird quartalsweisen gem. OeMAG-Marktpreis (auf Basis Phelix-AT) angepasst (OeMAG-Marktpreis x 70 % + 1,5 ct), steigt aber garantiert nicht über 20 ct/kWh.

Servicepauschale

Die Servicepauschale verwenden wir für für Bankgebühren, Steuerberatung und Softwarelizenzen.

1 € je Quartal und Adresse für Verbraucher
3 € je Quartal und Adresse für Einspeiser + Verbraucher

Kaution

Die Kaution dient als finanzielle Sicherheit im Fall von Zahlungsausfällen. Bei einem Austritt aus der Energiegemeinschaft wird die Kaution, abzüglich etwaiger offener Forderungen, vollständig zurückgezahlt.

1/12 des Jahresstromverbrauchs x 20 Cent (aber max. 150 €).

Beispiel: Jahresverbrauch 15000 kWh / 12 x 0,2=250 €

Start einer Mitgliedschaft

monatlich

Kündigung

Stromlieferung/Strombezug können sofort mit Widerruf der Datenfreigabe bei Netz OÖ beendet werden. Die Vereinsmitgliedschaft kann mit Monatsende gekündigt werden, Rechnung und Rücküberweisung der Kaution erfolgen zum Quartalsende.

Abrechnung

quartalsweise über SEPA-Bankeinzug

Kontakt

stromlandl@gmx.at
eeg-stromlandl.jimdosite.com/

Alexander Huber 0677-61524080
Rudolf Krenner 0664-75054510
Peter Obermüller 0660-3611758
Anton Pfaffenwimmer 0676-3047705
Franz Pilz 0650-4805456

Bedingungen

1. Hiermit erkläre ich, der EEG-Stromlandl als neues ordentliches Mitglied beizutreten und das Vereinsstatut, die AGB und die Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Spätere Änderungen derselben sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden ebenfalls akzeptiert.
2. Das Mitglied stimmt der Datenverarbeitung für Zwecke des Vereins im Sinne der DSGVO zu.
3. Dieser Auftrag ist widerrufbar.
4. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Der Verwendungszweck beschränkt sich auf die Grundgebühr der EEG-Stromlandl und der anfallenden Stromabrechnung.
5. Die kontoführende Bank ist berechtigt Lastschriften zurückzuleiten. Insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.
6. Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger (=EEG-Stromlandl) verständigt.
7. Durch die Weitergabe dieses SEPA-Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger (=EEG-Stromlandl) entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
8. Das Mitglied kann gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem Auftraggeber und dem Zahlungsempfänger (=EEG-Stromlandl) direkt zu regeln.
9. Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Das Mitglied hat den Zahlungsempfänger (=EEG-Stromlandl) gleichzeitig seinen Austritt zu den Fristen laut AGB schriftlich mitzuteilen.
10. In Bezug auf die SEPA-Lastschrift gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.
11. Das Mitglied verpflichtet sich, eine Änderung seiner Kontoverbindung umgehend dem Vorstand der EEG-Stromlandl mitzuteilen.